

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



3. Jahrgang

Rangsdorf, 27.05.2005

Nr. 6

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 4 |
| 2. | <i>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2005</i> | 5 |
| 3. | <i>Bekanntmachungsanordnung</i> | 5 |
| 4. | <i>Mitteilung der Kämmerei</i> | 5 |
| 5. | <i>Haushaltsplan 2005 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“</i> | 6 |
| 6. | <i>Öffentliche Zustellung</i> | 6 |
| 7. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“</i> | 7 |
| 8. | <i>Anlage zur Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“</i> | 8 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter www.rangsdorf.de steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 21.04.2005 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abberufung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.: 295

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt auf der Grundlage des § 48 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Abberufung von Herrn Hartmut Rex als Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: **11 / 3 / 1**

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.: 296

Im Rahmen der Wahlhandlung wurden 18 Stimmen abgegeben. Von den abgegebenen Stimmen waren 2 ungültig. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Herrn Dr. Klucke 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. Herr Dr. Klucke ist somit zum neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt und nimmt die Wahl auch an.

Abstimmungsergebnis: **11 / 5 / 2**

Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtrages zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2005 und 1. Nachtrag des Stellenplanes 2005

Beschluss-Nr.: 297

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2005 und den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2005.

Abstimmungsergebnis: **14 / 4 / 0**

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss-Nr.: 298

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Giesela Hesse zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu berufen, gleichzeitig erfolgt die Abberufung der bisherigen Amtsinhaberin Frau Birgitta Schiller.

Abstimmungsergebnis: **16 / 0 / 2**

Förderantrag zur Sanierung des Drillings auf dem Gelände der ehem. WGT-Liegenschaft

Beschluss-Nr.: 299

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Teilsanierung des Kanalsystems Klein Venedig, 4. Bauabschnitt: Drillingsableiter. Die Planung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erfolgt durch die Gemeinde.

Mit der BBG als Flächeneigentümer wird ein städtebaulicher Vertrag zur Inanspruchnahme der Flächen und zur anteiligen finanziellen Unterstützung der Maßnahmen geschlossen.

Abstimmungsergebnis: **18 / 0 / 0**

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 3. Jahrgang / Nr. 6 vom 27.05.2005

Ankauf einer Teilfläche aus der Flur 9 Flurstück 141 zur Erweiterung der Kita „Gartenhäuschen“

Beschluss-Nr.: 300

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer Teilfläche aus Flur 9 Flurstück 141 zur Erweiterung der Gartenfläche der Kita „Gartenhäuschen“ zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert
- Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung und Vermessung trägt die Gemeinde entsprechend Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 1

Verkauf Flur 4 Flurstück 90, Dorfstraße 43 in Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 301

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit nach Abriss des aufstehenden Gebäudes die Veräußerung des Grundstückes Dorfstraße 43, Flur 4, Flurstück 90 der Gemarkung Groß Machnow in einer Größe von 2.026 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Verkehrswertgutachten oder Bodenrichtwert
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohn- oder Geschäftshauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung sind vom Käufer zu übernehmen.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf den Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

Abstimmungsergebnis:

18 / 0 / 0

Zustimmung zu einer Luftfahrtveranstaltung auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft am 20./21.08.05

Beschluss-Nr.: 302

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Zustimmung zur Durchführung einer Luftfahrtveranstaltung („Bücker-Fly-Inn“) am 20. und 21.08.2005 aus Anlass des 70. Jahrestages der Bücker-Ansiedlung in Rangsdorf mit Starts und Landungen auf dem ehemaligen Bücker-Flugplatz vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer und der Erteilung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen zu erteilen. Haftungs- oder Sicherungsverpflichtungen übernimmt die Gemeinde damit nicht.

Abstimmungsergebnis:

17 / 1 / 0

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Fußballtores und einer Pumpe für den Sportplatz in Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 303

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.400.- € zu unter dem Vorbehalt, dass die Pumpe durch eine Reparatur nicht so kostenintensiv sein wird.

Abstimmungsergebnis:

12 / 2 / 3

Im nichtöffentlicher Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: 304

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der im Rahmen der Güteverhandlung geschlossene Vergleich wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13 / 4 / 1

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 3. Jahrgang / Nr. 6 vom 27.05.2005

„Winterfeldallee“ 2. Bauabschnitt zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großmachnower Straße in Rangsdorf – hier Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Beschluss-Nr.: 305

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die Tiefbauleistungen „Winterfeldallee“ 2. Bauabschnitt zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großmachnower Straße in Rangsdorf an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, NL Potsdam, Sitz Michendorf, Caputher Chaussee 1 A, 14552 Michendorf zu.

Abstimmungsergebnis:

15 / 1 / 2

„Winterfeldallee“ 2. Bauabschnitt zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großmachnower Straße in Rangsdorf – hier: Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Beschluss-Nr.: 306

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten „Winterfeldallee“ 2. Bauabschnitt zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großmachnower Straße in Rangsdorf an die Firma Fio GLSB, Wunststraße 62 in 14057 Berlin zu.

Abstimmungsergebnis:

15 / 1 / 2

Sanierung Dach und Fassade Gebäude Hort „Räuberhöhle“, Fichtestraße 8 in 15834 Rangsdorf – hier: Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr.: 307

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die Bauleistungen zur Sanierung Dach und Fassade am Gebäude Hort „Räuberhöhle“, Fichtestraße 8 in 15834 Rangsdorf an nachstehend aufgeführte Firmen zu:

Los 1 – Gerüstarbeiten/Baustellensicherung:	Fa. Gotthardt Gerüstbau GmbH, 03046 Cottbus
Los 2 – Dachdeckungs-/Blitzschutzarbeiten:	Firma Fricke Dachbau GmbH, 14943 Wiesenhagen
Los 3 – Fassaden-/Putz- und Dichtungsarbeiten:	Firma Potsdamer Sanierungsbau GmbH, 14467 Potsdam

Abstimmungsergebnis:

15 / 1 / 2

Sanierung Fassade Gebäude „Weißes Haus“ Grundschule, Fichtestraße 8 in 15834 Rangsdorf – hier: Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr.: 308

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die Bauleistungen zur Sanierung der Fassade am Gebäude „Weißes Haus“ der Grundschule, Fichtestraße 8 in 15834 Rangsdorf an die Firma Kienast Bau, Friedensallee 17 in 15834 Rangsdorf zu.

Abstimmungsergebnis:

15 / 1 / 2

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 21.04.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
	EUR	EUR	gegenüber EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	452.700	2.950	8.987.450	9.437.200
die Ausgaben	456.750	7.000	8.987.450	9.437.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.385.000	0	1.571.650	2.956.650
die Ausgaben	1.399.500	14.500	1.571.650	2.956.650

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Der Stellenplan wird verändert.

Rangsdorf, den 22.04.2005

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

gez. Dr. Hartmut Klucke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeinde Rangsdorf am 21.04.2005 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2005 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000, beide in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Rangsdorf, den 28.04.2005

Gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilung der Kämmerei

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2005 wird gemäß § 78 (5) GO vom 17.05.2005 bis 31.05.2005 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf in der Kämmerei, Zimmer 25 ausgelegt.

**Haushaltsplan 2005
der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“**

Einnahmen:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (anteilige Zahlung durch Fischereibetrieb)	1.494,50 EUR
	2. Fischereipachtzins:	735,00 EUR
	Summe:	2.229,50 EUR
Ausgaben:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Gemeinde)	1.494,50 EUR
	2. Entgeld für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150,00 EUR
	3. Gutachten, Gebühren u.ä.	100,00 EUR
	4. Hegemaßnahmen	200,00 EUR
	Summe:	1.944,50 EUR
	Ertrag 2005:	285,00 EUR
	Rücklage aus 2004:	959,12 EUR
	Gesamt:	1.244,12 EUR

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.01.2005 an Herrn Peter Deutschmann zuletzt wohnhaft Zabelsbergpromenade 26 in 15834 Rangsdorf für das Gebäude in Rangsdorf Zabelsbergpromenade 26 kann nicht zugestellt werden. Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt. Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 21) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 10.05.2005

gez. Rocher
Bürgermeister
Aushang ab: 17.05.2005

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2005 den Bebauungsplanentwurf „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf die Flurstücke 184, 1013, 1014, 1062 (alt Teilfläche-TF 1015), 1063 (alt TF 1015), 1065 (alt TF 1016) sowie TF Flurstück 1064 (alt TF 1015), und TF 1066 (alt TF 1016). Der Planbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom April 2005 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden in der Zeit vom 06.06.2005 bis 06.07.2005 in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Das Planverfahren wird nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) durchgeführt.

Rangsdorf, 25.05.2005

Gez. Rocher

Hinweis: Die Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung ist auf der Seite 8 dieses Druckwerkes zu finden!

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“ vom 25.05.2005

